

Überbrückungshilfe des Landes Burgenland im Zusammenhang mit der „Coronavirus-Krise 2020“ („De-minimis“-Beihilfe¹)

Kurzinformation für den/die Antragsteller/in | Stand: April 2020

Haftung des Landes Burgenland für Betriebsmittelfinanzierungen									
Zielgruppe	kleine und mittelgroße Unternehmen								
Förderart	bis zu 80% Haftungsübernahme für Betriebsmittelfinanzierungen								
Haftungsvolumen	bis zu einem Gesamtausmaß von max. EUR 1,5 Mio.								
Laufzeit	bis zu 5 Jahre								
Verfahrenszinssatz	<ol style="list-style-type: none"> Fixer Aufschlag für den landesverbürgten Kreditteil im Ausmaß von 50 Basispunkten Risikoabhängiger Aufschlag für den restlichen (unbesicherten) Kreditteil entsprechend den nachfolgenden Ratingklassen <table border="1"> <thead> <tr> <th>Sehr Gut (Gut)</th> <th>Befriedigend</th> <th>Ausreichend</th> <th>Nicht Ausreichend</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>120</td> <td>300</td> <td>460</td> <td>keine Haftung möglich</td> </tr> </tbody> </table> 	Sehr Gut (Gut)	Befriedigend	Ausreichend	Nicht Ausreichend	120	300	460	keine Haftung möglich
Sehr Gut (Gut)	Befriedigend	Ausreichend	Nicht Ausreichend						
120	300	460	keine Haftung möglich						
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> risikoabhängiges Haftungsentgelt vom verbürgten Kreditbetrag ab 0,5% p.a. kein Bearbeitungsentgelt 								
Einreichung	<p>Ausschließlich im Wege des finanzierenden Kreditinstitutes</p> <p>Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH 7000 Eisenstadt, Technologiezentrum, Marktstraße 3 email: office@wirtschaftsagentur-burgenland.at internet: www.wirtschaftsagentur-burgenland.at</p>								

Zielsetzung

Ziel ist die Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln für burgenländische Betriebe, deren wirtschaftliche Situation bzw. Umsatz- und Ertragsentwicklung durch Auftrags- bzw. Lieferungsausfälle oder sonstige Marktänderungen aufgrund der „Coronavirus-Krise“ beeinträchtigt ist.

Zielgruppe

Antragsteller bzw. Antragstellerin können physische und juristische Personen und eingetragene Personengesellschaften im Bereich der Wirtschaft sein, deren Betriebsstätte, für die eine Förderung beantragt wird oder der die Förderung zu Gute kommen soll, sich im Burgenland befindet.

Ausgeschlossen von dieser Überbrückungshilfe sind Großunternehmen und Unternehmen, die die gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag der Gläubiger (per 31.12.2019) erfüllen.

¹ Die Gesamtsumme der von einem Unternehmen bezogenen „De-minimis“-Förderungen darf in einem Zeitraum von 3 Steuerjahren EUR 200.000,00 (für Unternehmen im Bereich des Straßenverkehrssektors EUR 100.000,00) Bruttosubventionsäquivalent nicht übersteigen.

Gegenstand der Förderung

Unter Beachtung der Zielgruppe können Haftungen an gesunde Unternehmen oder jene die einen positiven Fortbestand erwarten lassen, vergeben werden, die aufgrund der gegenwärtigen „Coronavirus-Krise“ über keine oder nicht ausreichende Liquidität zur Finanzierung des laufenden Betriebes verfügen bzw. deren Umsatz- und Ertragsentwicklung durch Auftragsausfälle oder Marktänderungen beeinträchtigt ist.

Antragstellung

Anträge sind unter Verwendung des aufgelegten Formulars im Wege des Kreditinstitutes bis 31.07.2020 bei der

Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH

7000 Eisenstadt, Technologiezentrum, Marktstraße 3

Tel.: 05/9010-210

Fax: 05/9010-2110

e-mail: office@wirtschaftsagentur-burgenland.at

Internet: www.wirtschaftsagentur-burgenland.at

einzureichen. Es zählt das Datum des Posteingangs. Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner Herr Gerald Ostermayer (DW 2151), Herr Fabian Krenn, MA (DW 2173) und Herr Manuel Guttmann (DW 2354) gerne zur Verfügung.